

FG BAU KONKRET

ZEITSCHRIFT DER FACHGEMEINSCHAFT BAU BERLIN UND BRANDENBURG e.V.



Foto: FG Bau

VOM BAU | VOM FACH | VON HIER

04 FOKUS

- 04 Berliner Schulwende:
Senatorin Katharina Günther-Wünsch im Interview

06 BERATUNG

- 07 | BERATUNG_RECHT
Fortbildungskosten: Rückzahlungsvereinbarung transparent und bestimmt formulieren
- 08 Baustrom/Bauwasser/Abfall – Umlageklauseln wirksam?
- 10 | BERATUNG_TECHNIK
Übermessungsregeln von Aussparungen gem. VOB, Teil C
- 11 Neue Mitglieder der Fachgemeinschaft Bau

IMPRESSUM

Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.

Nassauische Str. 15 | 10717 Berlin
Tel. 030 / 86 00 04-0 | Fax 030 / 86 00 04-12
info@fg-bau.de | www.fg-bau.de

Redaktion

Katarzyna Urbanczyk-Siwiek | Chef vom Dienst: Svenja Heinol
030 / 86 00 04-15 | siwek@fg-bau.de

Redaktionsschluss

01. März 2024

Mitarbeit

Christoph Bock, Svenja Heinol, Thomas Herrschelmann,
Maximilian Leitner, Sylke Radke, Katarzyna Urbanczyk-Siwiek

Gastbeitrag

BG Bau, Göran Golz, Sebastian Koch, Romy Meister, Bettina Peifer

Gestaltung

explonauten.net GmbH, Agentur für Design & Kommunikation
www.explonauten.net

Bildnachweise

Nachdruck von Bildern der Fachgemeinschaft Bau mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.

Bilder ohne Copyright-Vermerk obliegen der Fachgemeinschaft Bau.

Copyright

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung und Verbreitung sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Mediadaten

<https://fg-bau.de/wp-content/uploads/2023/11/Mediadaten-2024.pdf>

Hinweise

Die Redaktion behält sich die Auswahl und redaktionelle Bearbeitung der eingereichten Beiträge vor. Sie geht bei der Zusendung von Bildmaterial zur Veröffentlichung davon aus, dass das zusendende Unternehmen zur Weitergabe dieses Bildmaterials berechtigt ist.

Für den besseren Lesefluss erstellen wir unsere Texte in der männlichen Form, adressieren aber natürlich auch an alle *innen.

👉 Cover: Girls Day, am 28. April 2023 auf dem Lehrbauhof der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.

- 12 Bauministerkonferenz stellt Weichen in Richtung Entlastung der Baubranche
- 13 | BERATUNG_DIGITALISIERUNG
Erfolgreiche Digitalisierung in der Betoninstandsetzung
- 14 | BERATUNG_BETRIEBSWIRTSCHAFT/STEUER
Erfolgreicher Austausch seit über 20 Jahren
- 15 | BERATUNG_FACHKRÄFTE
Von der Trockenbaumonteurin zur Bundesbesten: Ein Interview mit Claudia Jaster
- 17 Berufsorientierung live erleben: Der young generation hub auf der Grünen Woche
- 18 Die Bedeutung der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes für die Berufsausbildung – Teil I
- 19 Azubis ins Ausland!
- 20 Berufsorientierungs- und Recruitingtage 2024 am Lehrbauhof
- 21 Vielfältig und fundiert: Die Bildungsangebote der BG BAU

22 INTERESSENVERTRETUNG

- 23 Fachgemeinschaft trifft Kai Wegner
- 24 Unterwegs in Politik und Verwaltung
- 26 FG Bau in den Medien | Übersicht (Berlin und Brandenburg)
- 27 Lage der Bauwirtschaft verschlechtert sich weiter
- 29 Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand vielfach nicht gegeben

31 AUS VERBAND UND INNUNG

- 32 Doppelspitze für Fachgruppe „Leitungstief- & Kanalbau“ gewählt
- 33 Auf Entdeckungsreise durch die DDR-Architektur: Exkursion nach Eisenhüttenstadt
- 34 Mitgliederporträt – Berliner Ausbau GmbH
- 36 Über den Dächern des Güntzelkiezes
- 36 Baugewerks-Innung Berlin präsentiert neuen Vorstand
- 37 „Bau Dir Deinen Sommer“
- 37 Veranstaltungstermine der FG Bau
- 38 Wir sagen Nein zu Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit!
- 40 Firmenjubiläen



„Fairplay gilt für alle – im Fußball genauso wie in der Wirtschaft.“

daher dringend Bestimmungen, die klar regeln, wer vom Gesetz betroffen ist und welche Nachweise von wem zu erbringen sind. Ob dieser Aufwand tatsächlich ein Mehr an Fairplay in Bezug auf Menschenrechte oder Umweltschutz bringt, bleibt abzuwarten. Denn sowohl Unternehmen als auch Behörden fehlen die Ressourcen für die Überprüfung.

Fraglich ist auch, inwiefern uns solche aufwändigen Regeln zu einer stabileren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft im Vergleich zu anderen EU-Staaten verhelfen. Einerseits werden wir als der kranke Mann Europas wahrgenommen. Auf der anderen Seite sind wir Europameister darin, europäische Regeln zu 1000 Prozent umzusetzen, während andere EU-Länder einen gewissen Interpretationsspielraum lassen.

Nach den Vorstellungen der EU sollen künftig Unternehmen, die gegenüber Lieferanten in fremden Ländern keinerlei Sanktionsmöglichkeiten haben, bei Zuwiderhandlungen gar bestraft werden. Die Firmen werden über das Gesetz mit der Umsetzung ordnungs- und außenpolitischer Themen beauftragt, was sie nicht leisten können. Hier bedarf es stattdessen einer robusten Politik von EU und Mitgliedsstaaten, die bei Missständen für die Herkunftsländer Handelsbeschränkungen erlassen und an der Beseitigung der Ursachen arbeiten. Nur so kann das gewünschte Fairplay tatsächlich erreicht werden – wenn sich alle gleichermaßen daran halten.

Ihr

Klaus-Dieter Müller
Präsident der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.

Liebe Mitglieder und Freunde der Fachgemeinschaft Bau,

das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und von Mindeststandards des Umweltschutzes in globalen Lieferketten. Dies gilt nicht nur in Deutschland, sondern künftig europaweit. Das ist nicht zu kritisieren, denn wir haben nur die eine Umwelt. Die muss geschützt und die Einhaltung von Menschenrechten bei der Produktion von Gütern muss gewahrt werden.

Als Dienstleister sind wir kleinen und mittelständischen Bauunternehmen nicht die Adressaten des Lieferkettengesetzes – sollte man meinen. Das hindert einige unserer – auch öffentlichen – Auftraggeber jedoch nicht, umfangreiche Nachweise zu verlangen, weil sie selbst betroffen sind. Bei dieser Gelegenheit werden auch gleich mal die Daten in Bezug auf Wortungetüme wie ESG, CSRD, ESRS verwurstet und mit unangekündigten Kontrollen gedroht. Ach, und wenn man schon dabei ist, formuliert man gleich noch „Motivationsanreize“ von Geldstrafen bis zur Auftragskündigung oder dem Ausschluss von der Bieterliste.

Um einen einzigen Nachweis zu erbringen, benötigen wir nicht selten mehrere Stunden. Die Beantwortung vieler Fragen ist schlichtweg unmöglich, weil wir keinen Einfluss auf Lieferketten oder Produkte haben. Der Aufwand für uns Bauunternehmen ist enorm, obwohl wir nicht unter das Lieferkettengesetz fallen. Wir brauchen



↑ Von links nach rechts: Geschäftsführerin des Berufsförderungswerks Berlin Gerrit Witschaß, Senatorin Katharina Günther-Wünsch, Geschäftsführerin der FG Bau Katarzyna Urbanczyk-Siwiek und Vizepräsident der FG Bau Sascha Gresitza

Berliner Schulwende

Senatorin Katharina Günther-Wünsch im Interview

In einem Interview mit der Geschäftsführerin der FG Bau erläutert Senatorin Katharina Günther-Wünsch die geplanten Maßnahmen zur Einführung des elften Pflichtschuljahres in Berlin. Das Gespräch beleuchtet die Ziele, Umsetzung und Bedeutung dieser Bildungsinitiative sowie die Rolle von Wirtschaft und Sozialpartnern. Zudem wird ein Einblick in die Weiterentwicklung der Schulstandorte im Rahmen der Schulbauoffensive gegeben.

Jedes Jahr absolvieren 3.000 Jugendliche das zehnte Schuljahr, ohne weitere Schulabschlüsse anzustreben oder einen Ausbildungsplatz in Aussicht zu haben. Um dem entgegenzuwirken, hat der aktuelle Senat geplant, in Berlin ein elftes Pflichtschuljahr für Schul-

abgänger ohne Ausbildungsplatz einzuführen. Der Plan soll bereits im Schuljahr 2024/2025 an Berlins 46 Berufsschulen umgesetzt werden.

Was genau soll im angedachten elften Pflichtschuljahr erreicht werden, was nicht bereits bis zum 10. Schuljahr umgesetzt werden kann?

Senatorin Günther-Wünsch: Berlin ist derzeit das einzige Bundesland ohne ein elftes Pflichtschuljahr für Jugendliche mit unklarer Perspektive oder ohne Ausbildungsvertrag. Wir schaffen nun mehr Verbindlichkeit. Denn es besteht dringender Handlungsbedarf: Auch wenn gut 90 Prozent der Schüler einen direkten Anschluss finden, geht es um immerhin etwa 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit unklarer Perspektive, zudem brechen auch zu viele Jugendliche ihre Ausbildung ab.

Das elfte Pflichtschuljahr, das wir nun mit unserer Schulgesetznovelle einführen, soll erfolgreiche Bildungs- und Berufsabschlüsse sicherstellen. Für diese Jugendlichen wird es einen begleiteten Übergang geben, der auch eine verbindliche Abschlussberatung und -dokumentation vorsieht. In allen Phasen des Übergangs bleibt die Aufnahme einer Ausbildung oberstes Beratungsziel. Es wird Ankerschulen geben, die Jugendliche mit unklarer Perspektive unterstützen und begleiten. Diese Ankerschulen, die an den Oberstufenzentren verortet sein werden, kooperieren mit verschiedenen Oberschulen. Durch mehr Verbindlichkeit, konsequente Beratung und Begleitung wollen wir den Jugendlichen eine wirkliche Anschlussperspektive eröffnen. Ziel ist es, dass alle Jugendlichen in die Lage versetzt werden, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Inwieweit wurden Wirtschaft und Sozialpartner an der Diskussion beteiligt?

Die Einbindung der Wirtschaft und der Sozialpartner in unsere Diskussionen war von großer Bedeutung. Wir haben intensive Gespräche mit Wirtschaftsverbänden und Kammern geführt und stehen in regelmäßigem Austausch mit der Gewerkschaft GEW.

Es ist unbestreitbar, dass das elfte Pflichtschuljahr die Unterstützung aus der Wirtschaft und den Kammern benötigt. Denn gerade von dort kommen wichtige Impulse für die Praxisorientierung der Jugendlichen, insbesondere jener mit unklarer Perspektive. Dieser Praxisbezug ist von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Implementierung des elften Pflichtschuljahres.

Wir werden auch weiterhin eng mit allen relevanten Akteuren zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen im Sinne einer praxisnahen Ausbildung und beruflichen Orientierung unserer Jugendlichen umgesetzt werden.

Im Koalitionsvertrag hat man sich verpflichtet, Berufspraktika in allen Schulformen einzuführen und das Unterrichtsfach „Wirtschaft-Arbeit-Technik“ (WAT) zu stärken. Wie ist dort der aktuelle Stand?

Die Einführung von Berufspraktika in allen Schulformen sowie die Stärkung des Unterrichtsfachs „Wirtschaft-Arbeit-Technik“ (WAT) sind wichtige Schritte, um unseren Schülerinnen und Schülern eine praxisnahe Ausbildung zu ermöglichen und ihre berufliche Ori-

entierung zu fördern. Wir treiben die Umsetzung aktuell aktiv voran.

Einige von den Mitgliedern der Fachgemeinschaft Bau sind an Schulbauprojekten beteiligt. Können Sie uns einen Einblick in den aktuellen Stand der Schulbauoffensive geben und die angedachte Weiterentwicklung der Schulstandorte in den kommenden Jahren skizzieren?

In den vergangenen Jahren wurden in Berlin kontinuierlich Investitionen in den Schulbau getätigt. Von 2017 bis 2023 wurden rund 4,6 Milliarden Euro in den Schulbau investiert, für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden insgesamt mehr als drei Milliarden zur Verfügung gestellt. Bis jetzt sind dadurch bereits rund 30.000 Schulplätze entstanden, 25.000 weitere sollen bis zum Schuljahr 2026/27 noch entstehen. Sie dienen zuallererst dazu, die aktuell vorhandene Überbelegung in den Berliner Schulen abzubauen, denn rein rechnerisch fehlen aktuell 27.000 Schulplätze. Dafür arbeitet der zuständige Staatssekretär Dr. Torsten Kühne, der durch seine jahrelange Arbeit als Stadtrat bei unseren Partnern, den Bezirken, sehr anerkannt ist. Grundsätzlich sind alle Bundesländer mit der Herausforderung steigender Kosten für (Schul)-Neubauten konfrontiert. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Weltlage und des Baumarktes sind wir mit dem Fortschritt beim Schulbau zufrieden. Wenn die Baumaßnahmen des Senats, der Bezirke und der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Howoge weiterhin so vorangehen, sollte es bei den Schulplätzen berlinweit ab dem Schuljahr 2025/26 sukzessive eine Entspannung geben. Das heißt: Ab diesem Zeitpunkt müssten wir dann durch die Baumaßnahmen in der Lage sein, mehr Schulplätze zu schaffen, als die Schülerzahlen wachsen und somit die Trendwende einleiten. Allerdings sind bestimmte Faktoren wie akute Geflüchtetenbewegungen nur schwer zu prognostizieren. Wir weisen übrigens den Baufortschritt in Berlin auch auf den Schulbau-Karten auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aus. Perspektiv gehen mit dem großen Schulbau an der Allee der Kosmonauten ab diesem Jahr dann auch die ersten Howoge-Bauten, meist große Bauten für weiterführende Schulen, ans Netz. Das schafft viele neue Schulplätze.

Vielen Dank Für das Gespräch.

Katarzyna Urbanczyk-Siwiek



Wir halten Sie mit aktuellen Informationen aus den Bereichen **Recht**, **Technik**, **Digitalisierung**, **Fachkräfte** und **Betriebswirtschaft** auf dem Laufenden.

In der Rubrik **Recht** klärt Sie unser Team über die Rückzahlung von Fortbildungskosten auf. Die Rubrik **Technik** befasst sich in dieser Ausgabe mit einem aktuellen Fall der Abrechnung nach VOB. Die kommenden Veranstaltungen unseres Berufsförderungswerks wurden bekannt gegeben. Die Termine finden Sie in der Rubrik **Fachkräfte**. Dort erwartet Sie zudem ein Interview mit der besten Trockenbaumonteurin Deutschlands.

Fortbildungskosten: Rückzahlungsvereinbarung transparent und bestimmt formulieren

Eine positive Unternehmenskultur ist die beste Motivation, um Mitarbeiter im Unternehmen zu halten. Dennoch möchten sich Unternehmer gerne absichern: Wenn sie in die Fortbildung ihrer Mitarbeiter investieren, soll diese Qualifikation auch dem Unternehmen nützen – und das am besten so lange wie möglich. Sogenannte Rückzahlungsklauseln sollen den qualifizierten Mitarbeiter an das Unternehmen binden.

Berufswahlfreiheit contra wirtschaftliche Interessen

Das Grundrecht auf die arbeitsplatzbezogene freie Berufswahl des Mitarbeiters (Artikel 12 Abs. 1 Satz 1 GG) steht dabei dem wirtschaftlichen Interesse des Unternehmers gegenüber. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (zuletzt am 01. März 2022, Geschäftszeichen 9 AZR 260/21) sind sogenannte Fortbildungsverträge mit Rückzahlungsklauseln so zu gestalten, dass sie für den Mitarbeiter, der in den Genuss der Fortbildung gelangt, transparent und hinreichend bestimmt sind. Das bedeutet, der Mitarbeiter muss erkennen, in welchen Fällen er die von seinem Arbeitgeber finanzierte Fortbildung zu erstatten hat. Zahlungsvereinbarungen haben nur dann Bestand, wenn durch die Qualifizierungsmaßnahme der „Marktwert“ des Mitarbeiters tatsächlich erhöht wird.

Rückzahlungsvereinbarungen sind AGB

Grundsätzlich sind Rückzahlungsvereinbarungen als Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) anzusehen und unterliegen daher der Kontrolle durch die Gerichte im Hinblick auf Bestimmtheit und Transparenz. Eine Umgehung dieser sogenannten Kontrollmöglichkeit durch eine Individualabrede wird im Zweifel nicht möglich sein, da ansonsten jedes Wort im Einzelnen vertraglich ausgehandelt werden müsste. „Bestimmt“ und „Transparent“

sind Vereinbarungen, die neben der konkret bezeichneten Fortbildungsmaßnahme, die Dauer der Bindung an das Unternehmen, die Gründe für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Rückzahlungsverpflichtung und die Höhe der zurück zu zahlenden Beträge festlegen.

Bindungsdauer

Die zulässige Bindungsdauer ist abhängig von der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Je länger die Fortbildung auf Kosten des Unternehmers, umso länger die Bindung. Als Obergrenze werden vom Bundesarbeitsgericht allerdings fünf Jahre festgelegt – danach ist Schluss.

Staffelung der Rückzahlung

In der Vereinbarung ist der verauslagte Gesamtbetrag anzugeben und wie sich dieser Betrag „rätierlich“ zu Gunsten des Mitarbeiters je Beschäftigungszeit verringert. Das heißt, für den Mitarbeiter muss erkennbar sein, wie er durch die Beschäftigung im Betrieb den Betrag monatsweise „abbauen“ kann. Bei einer Bindungsdauer von sechs Monaten ist z. B. eine anteilige Kürzung von einem Sechstel des gesamten Betrages pro Beschäftigungsmonat anzugeben und festzuschreiben.

Gründe für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Rückzahlungsvereinbarung muss klar benennen, dass bei einer unverschuldeten Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Darin eingeschlossen ist auch der Sachverhalt, dass der Arbeitnehmer unverschuldet aus persönlichen Gründen eine Prüfung nicht besteht und deshalb das Arbeitsverhältnis beendet (Bundesarbeitsgericht vom 11. Dezember

2018, Geschäftszeichen 9 AZR 383/18). Rückzahlungsvereinbarungen, die an das Ablegen einer Examensprüfung gekoppelt sind, werden vom Bundesarbeitsgericht als „unangemessen benachteiligend“ und daher unwirksam angesehen.

In Ausbildungsverträgen verbietet sich jede Rückzahlungsvereinbarung. Hier hat der Gesetzgeber in § 12 Berufsbildungsgesetz eine ganz klare Regelung zugunsten des Auszubildenden getroffen.

Keine „Auslegung“ der Vereinbarung im Interesse des Arbeitgebers.

Wird eine Regelung in der Rückzahlungsvereinbarung als nicht transparent oder zu unbestimmt angesehen, zum Beispiel weil die Bindungsdauer zu lang oder die Höhe der Rückzahlungsverpflichtung

für den Arbeitnehmer nicht erkennbar ist, findet keine sogenannte geltungserhaltende Reduktion der Klausel auf ihren wirksamen Inhalt statt. Das heißt, die gesamte Vereinbarung ist unwirksam und es kommt nicht mehr auf die Beantwortung der Frage an, warum das Arbeitsverhältnis beendet wurde. Eine Rückzahlungsverpflichtung besteht in diesem Fall nicht.

Fragen Sie im Einzelfall das Team Recht. Wir entscheiden gemeinsam, wie eine Verpflichtung nachvollziehbar und möglichst rechtssicher gestaltet werden kann.

Sylke Radke

Kontakt:

Sylke Radke

0335 / 500 96 284 | radke@fg-bau.de

Kontakt:

Sylke Radke



Baustrom/Bauwasser/Abfall – Umlageklauseln wirksam?

Für die Ausführung von Bauleistungen werden Bauwasser und Baustrom benötigt. Vielfach wird die Auffassung vertreten, der Bauherr muss das zur Verfügung stellen. Wenn aber der Bauherr ein Verbraucher ist, das heißt eine „natürliche Person“ (§ 13 BGB), kann diese Annahme falsch sein.

Das Oberlandesgericht Schleswig hat sich mit seinem Urteil vom 31. August 2022 (Geschäftszeichen 12 U 109/21) schützend vor den Verbraucher-Bauherrn gestellt und erklärt, dass eine Klausel, wonach Baustrom und Bauwasser vom Bauherrn zu stellen ist, unwirksam sei. Das Gericht sah in dieser Klausel des Unternehmers eine sogenannte Allgemeine Geschäftsbedingung, die sowohl überraschend als auch intransparent sei – juristisch betrachtet ist das der Tod jeder Klausel. Sie widerspreche dem Gesetzeszweck, wonach der Unternehmer für den Erfolg seiner angebotenen Leistung einzustehen habe. Gleichzeitig sei

die Klausel ein unkalkulierbarer Kostenfaktor, da der Verbraucher nicht abschätzen könne, welchen Verbrauch an Baustrom und Bauwasser der Unternehmer für sein versprochenes Werk benötige.

Eine Klausel, die Umlagen in jedem Fall und unabhängig von der Inanspruchnahme der Leistungen dem Auftragnehmer aufbürdet, ist nach Auffassung des Landgerichts Bochum (Urteil vom 4. Oktober 2021, Geschäftszeichen 2 O 80/21) unwirksam. In diesem Fall standen sich zwei Unternehmer gegenüber. Das Landgericht Bochum hat in dieser verbrauchsunabhängigen Umlage, die in jedem Fall und völlig unabhängig von einer Inanspruchnahme zum Tragen kommen sollte, einen versteckten Preisnachlass gesehen und diese für unwirksam erklärt.

Demgegenüber war das Oberlandesgericht Hamm vermittelnder gestimmt und hat mit Urteil vom 22. September 2022 (Geschäftszeichen 24 U 65/21)



Quelle: Peter Horrox | stock.adobe.com

Quelle: Peter Horrox | stock.adobe.com

erklärt, dass eine Baustromklausel, nach der der Auftraggeber von der Schlussrechnung des Auftragnehmers 0,3 Prozent der Schlussrechnungssumme in Abzug bringen darf, den Auftragnehmer dann nicht unangemessen benachteiligt, wenn diese Klausel die Möglichkeit der Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch enthält. Das gute Recht des Auftraggebers sei es, den Auftragnehmer über vertragliche Umlageklauseln an den Kosten des tatsächlichen Verbrauchs zu beteiligen.

Ganz anders sieht es das Oberlandesgericht Brandenburg in seinem Urteil vom 20. August 2020 (Geschäftszeichen 12 U 34/20) zum Bauschutt: Eine Umlageklausel, die einen pauschalen Abzug für die Beseitigung von Bauschutt vorsieht, sei als Allgemeine Geschäftsbedingung unwirksam, da sie den Auftragnehmer unangemessen (pauschal) benachteiligt. Das Gericht argumentiert mit dem Grundgedanken der gesetzlichen Regelung,

wonach der Auftraggeber erst dann berechtigt ist, mögliche Mängel zu beseitigen und Ersatz der Kosten zu verlangen, soweit der Auftragnehmer mit der Beseitigung des Mangels in Verzug gerät (sog. Ersatzvornahme). Ein Pauschalabzug für möglichen Abfall sei ungerecht, da damit nicht geklärt werde, ob das Gewerk überhaupt Abfall verursacht hat und ob die Beseitigung zu Unrecht verweigert wurde.

Es bleibt festzuhalten: Umlageklauseln dürfen nicht intransparent und nicht überraschend sein und der Verbraucher genießt einen besonderen Schutz.

Unser Team Recht berät sie gerne.

Kontakt:

Sylke Radke

0335 / 500 96 284 | radke@fg-bau.de

Kontakt:
Sylke Radke





Quelle: FG Bau | Cordia Schlegelmilch

Aus der Beratungspraxis – Abrechnung nach VOB

Übermessungsregeln von Aussparungen gem. VOB, Teil C

In der täglichen Beratungspraxis werden immer wieder Fälle vorgestellt, bei denen es zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu unterschiedlichen Interpretationen der Regelungen der VOB, Teil C, insbesondere der Übermessungsregeln von unmittelbar zusammenhängenden, verschiedenartigen Aussparungen kommt.

Zumeist argumentiert der Auftraggeber (AG) dahingehend, dass Unterbrechungen in der Leistung, sobald sie größer als 2,5 m² sind, abgezogen werden sollten, unabhängig davon, ob

es sich um zwei verschiedenartige Aussparungen handelt. Der AG führt weiterhin an, dass für nicht ausgeführte Leistungen keine Bezahlung erfolgen solle.

Hier liegen in der Regel zwei Fehlannahmen zugrunde. Zum einen ist in den meisten ATV (Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen) im Abschnitt 5 eindeutig festgelegt, dass unmittelbar zusammenhängende, verschiedenartige Aussparungen getrennt berechnet werden müssen. Als Regelbeispiel dient hier eine Öffnung mit an-

grenzender Nische. Das genannte Beispiel dient aber lediglich zur Verdeutlichung und stellt keine abschließende Aufstellung dar.

Beispiel aus der Beratung

In einem konkreten Fall ging es um die Frage, ob Aussparungen im Wärmedämmverbundsystem (WDVS) im Bereich der Balkondurchdringungen gemäß den aktuell geltenden Abrechnungsregeln (ATV DIN 18345:2019-09) übermessen werden sollten. Obwohl unmittelbar über diesen Durchdringungen die Position „Perimeterdämmung Balkone“ zur Ausführung kam, betrachtete der Auftraggeber die Durchdringung der Balkone und die oben genannte Position als eine Aussparung, die daher mit ihrem gesamten Maß abgezogen werden müsse. Aufgrund der Größe (> 2,5 m²) der angenommenen Aussparung unterläge diese nicht mehr den Übermessungsregeln der ATV, insbesondere den Regelungen des Abschnitts 5.3.1.

Die Annahme des AG war jedoch fehlerhaft. Bei den Balkondurchdringungen und der darüber befindlichen Perimeterdämmung handelt es sich um zwei verschiedene Aussparungen/ Unterbrechungen, die gesondert im Aufmaß berücksichtigt werden müssen. Dies wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass es sich bei der Perimeterdämmung der Balkone um einen Materialwechsel handelt, der mengenmäßig im

Leistungsverzeichnis definiert und damit kalkulierbar war.

Dies führt zur zweiten Fehlannahme bei vielen Auftraggebern. Häufig wird argumentiert, dass die Übermessungsregeln dazu führen, dass Leistungen abgerechnet und bezahlt werden, die gar nicht ausgeführt wurden. Dabei wird übersehen, dass Übermessungsregeln integraler Bestandteil der Kalkulation sind. Eine Nichtberücksichtigung von geplanten Aussparungen (zumeist pauschale Erfahrungswerte) würde regelmäßig dazu führen, dass das Angebot im Wettbewerb nicht zuschlagsfähig ist.

Eine etwaige Änderung oder Ausschluss der Übermessungsregeln muss transparent und nachvollziehbar im Leistungsverzeichnis oder Vertrag festgelegt werden, würde sich aber auch in höheren Einheitspreisen niederschlagen. Umgekehrt berufen sich Auftraggeber auch darauf, dass Nebenleistungen in der Kalkulation berücksichtigt und nicht zusätzlich vergütet werden.

Christoph Bock

Sie haben Fragen zu den obigen Ausführungen oder benötigen selbst Unterstützung?

Ich beantworte gerne Ihre Fragen.

Christoph Bock
030 / 86 00 04-45 | bock@fg-bau.de

Kontakt:
Christoph Bock



Wir begrüßen die neuen Mitglieder der Fachgemeinschaft Bau und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

WADI-Abdichtungen GmbH

wadi-abdichtungen@gmx.de

3BI Hoch-, Tief- und GaLa Bau GmbH

info@3bi-gruppe.de

Bauministerkonferenz stellt Weichen in Richtung Entlastung der Baubranche



Quelle: Martin Stollberg

Sanieren, Aufstocken, Umbauen muss sich wieder lohnen – das war das Motto der Bauministerkonferenz (BMK) im November 2023. Die Bauminister der Länder haben auf der Konferenz beschlossen, die Regeln in der Musterbauordnung des Bundes für den Um- und Ausbau bestehender Gebäude zu lockern. Zudem soll es fünf Jahre lang bei technischen Bauvorschriften keinen Veränderungen geben. Damit wollen die Minister dazu beitragen, dass das Bauen nicht unnötig verteuert oder erschwert wird. Auch sollen in diesen fünf Jahren möglich Erleichterungen bleiben.

Außerdem hat die BMK einen neuen Vertrag mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN) geschlossen, der zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Darin werden die Leitlinien für die künftige Erarbeitung von bauaufsichtlichen Normen durch das DIN konkretisiert. Demnach soll eine Trennung bauaufsichtlicher Mindestanforderungen von weitergehenden Anforderungen in den Normen erfolgen.

Die Beschlüsse zur Vereinfachung des Bauens im Bestand, zur Digitalisierung sowie insbesondere der Belastungsstopp bei Bauvorschriften sind richtig und wichtig. Sie müssen aber schnellstmöglich umgesetzt werden. Die positiven Signale verpuffen am Ende, wenn die Bauherren neben Umbau und Sanierung den

Bau neuer bezahlbarer Wohnungen nicht finanzieren können.

Die entscheidende Frage bleibt, wie die Politik in den nächsten Jahren die Weichen stellen wird. Denn Bauherren können nur mit langfristigen Investitionsplanungen sinnvoll handeln. Die nach wie vor riesige Unsicherheit bei der Finanzierung führt nicht zum Ankurbeln des Wohnungsbaus – im Gegenteil. Deshalb müssen Bund und Länder dringend ein langfristig angelegtes und verlässliches Förderprogramm für den Neubau und die Sanierung von Wohnungen entwickeln und vor allem umsetzen.

Die Spirale immer höherer Effizienzvorgaben für Gebäude muss gestoppt werden, sie kostet nur unnötig Geld und beschleunigt das Erreichen der CO₂-Neutralität gerade nicht. Nach Untersuchungen der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. Kiel (ARGE e.V.) werden die Klimaziele der Bundesregierung im Jahr 2045 bereits mit einer Gebäudesanierung nach dem Leitstandard Effizienzhaus 115/100/70 erreicht. Die aktuell im Raum stehenden Sanierungsziele Effizienzhaus 70/55/40 sind laut dieser Analysen etwa ein Drittel teurer und sorgen ebenfalls erst im Jahr 2045 für ein Erreichen der Klimaziele. Dem muss die Politik bei der Entwicklung der künftigen Förderungsprogramme Rechnung tragen.

Thomas Herrschelmann



Quelle: Martin Stollberg



Quelle: FG Bau | Peter Himsel

↑ Vorsitzender der Bundesgütegemeinschaft Dipl.-Ing. Marco Götze.

Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. (BGIB) verfolgt das Ziel, durch gütesichernde Maßnahmen bei der Betoninstandsetzung für eine langfristige Werthaltigkeit der Bausubstanz zu sorgen und Gefahren für die Allgemeinheit aus Mängeln an der Bausubstanz abzuwehren. Die Fachgemeinschaft Bau ist für die Geschäftsführung der BGIB verantwortlich und kann ihren Mitgliedern damit eine besondere Expertise bei der Instandhaltung anbieten. Mehr Informationen unter www.beton-erhaltung.com und www.betoninstandsetzer.de

Erfolgreiche Digitalisierung in der Betoninstandsetzung

Das FÜ-Portal revolutioniert die Fremdüberwachung

Seit Mitte des Jahres 2023 haben die Mitgliedsunternehmen der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. die Möglichkeit, die bauordnungsrechtlich erforderliche Fremdüberwachung von Betoninstandsetzungsbaustellen über das FÜ-Portal abzuwickeln. Dabei handelt es sich um ein Tool, das nicht nur die Dokumentation vereinfacht, sondern auch den gesamten Prozess der Überwachung in digitaler Form unterstützt.

Über viele Jahre hinweg ist der Prozess der Fremdüberwachung nahezu ausschließlich analog abgelaufen. Doch mit der stetigen Zunahme an Vorgängen und den veränderten Arbeitsweisen der Bauunternehmen wurde klar, dass die Grenzen des Wachstums erreicht waren. Es war Zeit, die Fremdüberwachung vollständig zu digitalisieren.

Nach fast zwei Jahren intensiver Arbeit, Abstimmung und Entwicklung vereinfacht das FÜ-Portal heute die Arbeit für alle Beteiligten erheblich. Der Aufwand bei allen Beteiligten verringert sich im Schnitt um mehr als 50 Prozent. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, die Fehler- und damit Nacharbeitsquote im gesamten Prozess erheblich zu verringern. Daten, die bereits im System hinterlegt wurden, können mehrfach verwendet werden.

Durch das Dashboard behält der Nutzer jederzeit den Überblick über aktuelle und abgeschlossene Baustellen. Eine Übersicht über den aktuellen Status ermöglicht eine effektive Steuerung.

Ab dem 1. Januar dieses Jahres werden Baustellenanmeldungen nur noch über das FÜ-Portal akzeptiert.

Christoph Bock

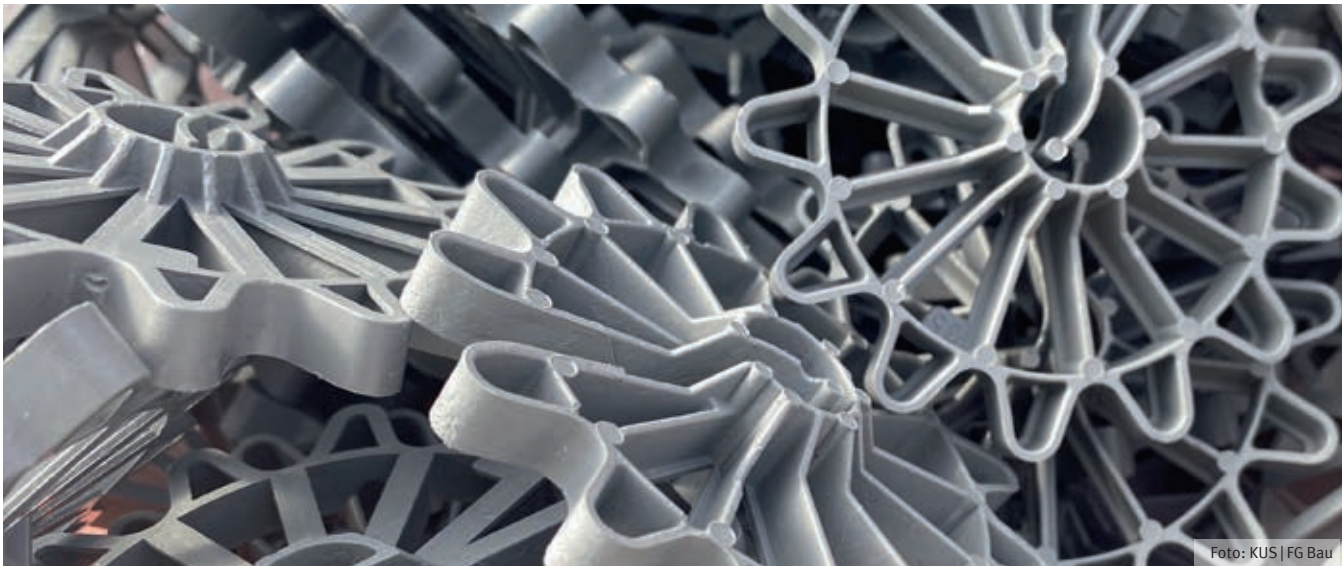


Foto: KUS | FG Bau

Erfolgreicher Austausch seit über 20 Jahren

Seit mehr als zwei Jahrzehnten trifft sich unter der Leitung von Renate Ehrenfort von der RAUSCH Straßen- und Tiefbau GmbH der Arbeitskreis Betriebswirtschaft, eine Gruppe engagierter Unternehmer und Experten, um aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der Bauwirtschaft zu diskutieren. Die regelmäßigen Treffen bieten eine Plattform für Wissens- und Erfahrungsaustausch, insbesondere zu Themen wie Steuern, Gesetze, Regelungen und Unternehmensführung. Die Treffen zeichnen sich durch eine hohe Informationsdichte aus, wobei regelmäßig auch Besichtigungen und andere Aktivitäten auf dem Programm stehen, um den Zusammenhalt und die Motivation der Mitglieder zu stärken.

Bei der jüngsten Zusammenkunft des Arbeitskreises stand das Wachstumschancengesetz im Mittelpunkt der Diskussion. Dr. Anette Funk von der renommierten DICKERT Recht und Steuern GmbH stellte in einem eingehenden Vortrag die wesentlichen Änderungen des Gesetzes für die Betriebe vor und erläuterte deren potenzielle Auswirkungen. Besonderes Augenmerk legte sie dabei auf die bestehenden Unsicherheiten im Gesetzgebungsverfahren sowie auf Bedenken und Herausforderungen, mit denen die Unternehmen konfrontiert werden könnten.

Auch die Teams Recht und Technik der Fachgemeinschaft brachten ihre Expertise und aktuelle Erkenntnisse ein, um die Diskussion zu bereichern und den Teilnehmern wichtige Impulse zu geben. Dabei wurden nicht nur Fragen zum Wachstumschancengesetz, sondern auch andere relevante Themen wie Verwaltungsaufwand, Tariftreue und E-Rechnung behandelt.

Der Arbeitskreis Betriebswirtschaft ist offen für Unternehmen, die sich aktiv am Erfahrungsaustausch beteiligen und von Insiderwissen und Diskussionen profitieren möchten. Interessierte Mitgliedsbetriebe sind herzlich dazu eingeladen, sich bei uns zu melden und Teil dieses engagierten Netzwerks zu werden. Wir freuen uns über die Teilnahme sowohl von Unternehmern als auch qualifizierten kaufmännischen Angestellten.

Maximilian Leitner

Möchten Sie mehr über die Arbeit des Arbeitskreises Betriebswirtschaft erfahren? Melden Sie sich bei Interesse bei dem Betreuer des Arbeitskreises:

Maximilian Leitner
030 / 86 00 04-53 | leitner@fg-bau.de

Kontakt:
Maximilian Leitner



Von der Trockenbaumonteurin zur Bundesbesten: Ein Interview mit Claudia Jaster

Im Sommer 2023 überzeugte die 25-jährige Trockenbaumonteurin Claudia Jaster auf dem Lehrbauhof mit einer herausragenden Abschlussprüfung, erzielte 96 von 100 Punkten in der Praxis und wurde von der IHK Berlin sowie dem DIHK als beste Trockenbaumonteurin Deutschlands ausgezeichnet. Claudia gehört zu den 219 Bundesbesten in 213 Ausbildungsberufen. In diesem Interview gewährt sie Einblicke in ihre Motivation, ihre Erfahrungen am Lehrbauhof und ihre zukünftigen Pläne.

Warum haben Sie sich für den Beruf der Trockenbaumonteurin entschieden?

Claudia Jaster: Mein eigentlicher Traum war es damals, Architektin zu werden. Als ich nach meinem Abitur nicht für das Studium angenommen wurde, dachte ich mir: „Wenn ich es nicht entwerfen kann, dann baue ich es eben!“ Ein Handwerksberuf schien mir dann am vielfältigsten. Ich schaute mich nach Alternativen um und bin auf die Ausbildung zur Trockenbaumonteurin am Lehrbauhof gestoßen.

Welche Aspekte des Trockenbaus haben Sie besonders fasziniert?

Die Vielfalt des Berufs hat mich am meisten begeistert – von der flexiblen Raumgestaltung bis zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Baugewerken. Räumliches Denken spielt eine große Rolle, und die Herausforderungen haben meine Motivation zusätzlich gesteigert.

Was hat Ihnen besonders an der Ausbildung am Lehrbauhof gefallen?

Mir hat besonders die Unterstützung meiner Ausbilder gefallen. Einen großen Dank möchte ich an Herrn Schiller und Herrn Barthelt aussprechen, die während meiner ganzen Ausbildung für mich da waren. Mit meinen verrückten Ideen habe ich ihre Nerven sicher mehr als einmal überstrapaziert, aber letztendlich haben sie mir immer geholfen,



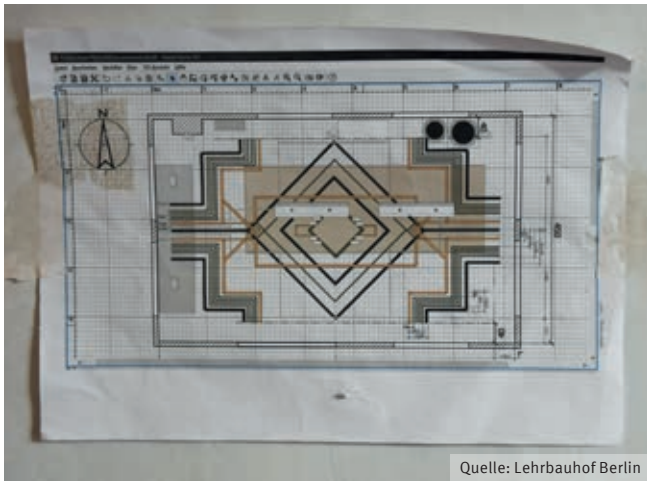
Quelle: Lehrbauhof Berlin

↑ Ausbilder Guido Schiller mit Claudia Jaster bei der Auszeichnung der IHK zur bundesbesten Trockenbaumonteurin.

meine Ideen erfolgreich umzusetzen. Herr Schiller legte auch immer großen Wert darauf, dass es besonders mir als Frau während der Ausbildung am Lehrbauhof immer gut ging.

Wo Sie gerade davon sprechen: Können Sie uns etwas über Ihre Erfahrungen als Frau während Ihrer Ausbildungszeit berichten?

Ich würde sagen, das hängt stark davon ab, wo man sich befindet. In meinem Ausbildungsbetrieb zum Beispiel wurde ich behandelt wie jeder andere. Dort gab es allerdings auch mehrere Frauen. Auf Baustellen wird man öfter als Frau angesprochen, hatte ich den Eindruck. Aber nicht unbedingt im negativen Sinne. Viele vertrauen einem ihre Probleme und alltägliche Dinge eher an als ihren männ-



Quelle: Lehrbauhof Berlin

↑ Entwurf einer Trockenbau Deckenkonstruktion des Berufsförderungswerks

lichen Kollegen. Die größten Probleme hatte ich in der Berufsschule. Ich hatte meistens die besten Noten in meiner Klasse. Ich hatte oft mit Vorurteilen zu kämpfen und musste mir ständig anhören: „Du kriegst doch nur gute Noten, weil du ein Mädchen bist.“ Nein! Ich habe gute Noten bekommen, weil ich es wollte und weil ich alles dafür gegeben habe. Aber ich muss sagen, dass am Lehrbauhof mit Frauen sehr umsichtig umgegangen wird und die Ausbilder, insbesondere Herr Schiller, ständig offen für Gespräche waren.

Wie sehen Ihre weiteren beruflichen Zukunftspläne aus? Haben Sie spezifische Ziele oder Projekte, die Sie gerne in Ihrer Karriere umsetzen möchten?

Mein größter Wunsch ist es, später in die Bauleitung zu gehen. Andere Optionen für mich wären noch die Projektleitung oder die Kostenkalkulation. Aus diesem Grund habe ich mich dazu entschieden, jetzt nach meiner Ausbildung noch ein duales Studium in Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Potsdam und in der Firma K. Rogge Spezialbau GmbH zu absolvieren. Die Kombination aus Ausbildung und Studium finde ich hier besonders relevant. Ich weiß, dass viele Leute in höheren Positionen meistens studiert haben. Denen fehlt es aber leider oft an handwerklicher Erfahrung. Durch meine Ausbildung bringe ich diese Erfahrung bereits mit und kann so Handwerk mit technischem Wissen kombinieren.

Das Interview führte Svenja Heinol



Quelle: Lehrbauhof Berlin

↑ Modellierung einer Schlange mit Gips



Quelle: Lehrbauhof Berlin

↑ Claudia Jaster zur Freisprechung auf dem Lehrbauhof Berlin

Berufsorientierung live erleben: Der young generation hub auf der Grünen Woche

Für Schüler ab der 8. Klasse wurde erstmals der young generation hub auf der Grünen Woche 2024 angeboten: den Testmarkt für die Berufswahl.

In diesem Jahr gab es erstmals für Schüler ab der 8. Klasse den young generation hub, den Testmarkt für die Berufswahl. Mehr als 40 Teilnehmer präsentierten unter anderem mit Mitmach-Angeboten ihre Ausbildungsberufe aus den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Garten, Hotellerie, Gastronomie und Klima. Auf einer Fläche von über 1000 qm stellten mehr als 20 Unternehmen spannende Ausbildungsberufe und Karrieremöglichkeiten des Berliner Baugewerbes vor.

Gut 70 Klassen meldeten sich für den young generation hub an. Die Schüler, die es trotz des Bahnstreiks zu uns in die Halle geschafft haben, konnten sich mithilfe eines Hallenplans frei in den präsentierten Berufen ausprobieren und mehr darüber erfahren. Als „Eisbrecher“ für die Kontaktaufnahme und zur groben Orientierung gab es für die Schüler eine Schnitzeljagd.

Die BAUWERKstatt überzeugte die Schüler mit handwerklichen Projekten. Im Lounge-Bereich der GJEW gab es eine Quiz-Ecke, in der informative Gespräche geführt werden konnten.

Mehr als 15.000 Gäste besuchten in den 5 Tagen den young generation hub. Für die Gestaltung der Stände in der Halle stellte Herr Link von der BAUWERKstatt mit den Auszubildenden der Knobelsdorff-Schule Wandelemente her, die



↑ Blick in die Halle des young generation hub

Hauswänden nachempfunden wurden. Trotz eingeschränkter Kapazitäten konnte der Lehrbauhof mit einem Kanalschacht als Anschauungsstück unterstützen. Dieser wurde eigens für die Grüne Woche auf dem Lehrbauhof angefertigt.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und mich bei Frau Zinnow, Herrn Arndt und Herrn Borck sowie allen Teilnehmenden für die engagierte Arbeit in der Planungsphase und während des young generation hubs bedanken.

Ein besonderer Dank geht an Frau Würschmidt von der Messe Berlin. Den roten Faden fest im Blick, hatte sie für alle Probleme schnell und kompetent eine Lösung parat.

*Romy Meister
Sozialkasse Berlin*

Einige positive Rückmeldungen teilnehmender Firmen*

Das Miteinander unter den Gewerken und Mitausstellern und die Betreuung und unfassbar schnelle Reaktion der Messeverantwortlichen (hier speziell Frau Würschmidt) auf jegliche Belange.

Im Zuge einer großen Messe auftreten und Bekanntheitsgrad steigern

Die Organisation vorher, die Atmosphäre, das Miteinander, die Schüler

Viel Platz und Möglichkeiten, die Besucher aktiv einzubinden

Schnitzeljagd bot sehr gute Kontaktmöglichkeit zu den Schüler

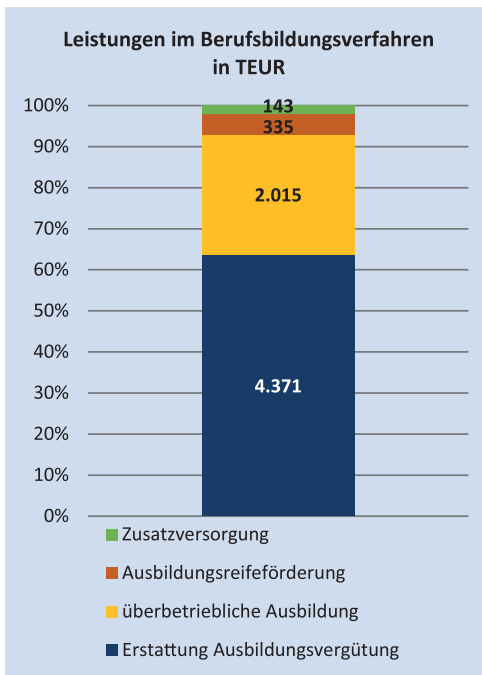
Sehr schöne Orga, klasse Veranstaltung, hervorragende Idee das an die Grüne Woche anzubinden.

*Die Rückmeldungen wurden anonym angegeben.

Die Bedeutung der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes für die Berufsausbildung – Teil I

Die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ist allen Baubetrieben durch das Urlaubsverfahren bekannt. Die Fachgemeinschaft Bau bestimmt als Mitglied über ihre Geschicke mit. Unsere Ausbildungsbetriebe werden zudem das Berufsbildungsverfahren der Sozialkasse kennen. Doch welche Leistungen erbringt die Sozialkasse eigentlich? Im ersten Teil von zwei Beiträgen schauen wir uns die beitragsfinanzierten Leistungen der Sozialkasse an.

Der Berufsbildungsbeitrag beträgt in Berlin 1,65 Prozent der Bruttolohnsumme für gewerbliche Arbeitnehmer. Für Angestellte ist ein Beitrag von 18 Euro im Monat abzuführen. Die Sozialkasse hat davon im Jahr 2023 Leistungen in Höhe von rund 6,9 Millionen Euro erbracht. Diese entfielen auf folgende Verfahren:



Quelle: Sozialkasse Berlin

a) Erstattung von Ausbildungsvergütung

Mit einem Anteil von fast 64 Prozent haben die Erstattungen von Ausbildungsvergütungen den größten Anteil am Berufsbildungsverfahren. Die Sozialkasse erstattet den Baubetrieben die Ausbildungsvergütung für:

Bei gewerblichen Auszubildenden werden zudem Wegekosten erstattet, die diese für jeden Tag der betrieblichen Ausbildung

	gewerbl. Azubis	techn. und kaufm. Azubis
1. Lehrjahr	10 Monate	10 Monate
2. Lehrjahr	6 Monate	4 Monate
3. Lehrjahr	1 Monat	—

Quelle: Sozialkasse Berlin

außerhalb des Betriebsitzes erhalten haben. Zusätzlich werden pauschal 20 Prozent Sozialaufwand auf Ausbildungsvergütung und Wegekosten erstattet.

b) Überbetriebliche Ausbildung

Fast 30 Prozent der Leistungen entfallen auf die überbetriebliche Ausbildung, die meist auf dem Lehrbauhof des Berufsförderungswerkes der Fachgemeinschaft Bau stattfindet. Bei Besuch einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte werden je Ausbildungs-Tagewerk die tariflich festgesetzten Tagesätze (§ 24 BBTV) erstattet.

c) Ausbildungsreifeförderung

Aus den Berufsbildungsbeiträgen wird auch das Projekt „Startklar für Ausbildung“ finanziert, das ebenfalls auf dem Lehrbauhof in Marienfelde beheimatet ist. Im Rahmen dieser Maßnahme können sich Ausbildungssuchende in verschiedenen Bauberufen ausprobieren. Im Anschluss an ein Betriebspraktikum sollen Teilnehmer eine Berufsausbildung beginnen.

d) Zusatzversorgung für Auszubildende

Das kleinste Verfahren stellt mit einem Anteil von rd. 2,1 Prozent die Zusatzversorgung dar. Denn auch Auszubildende haben bereits Anspruch auf eine kapitalgedeckte Altersvorsorge. Für jeden Auszubildenden werden monatlich 20 Euro aus Berufsbildungsbeiträgen verwendet.

In der nächsten Ausgabe der FG Bau KONKRET stellen wir die Maßnahmen und Projekte vor, die die Sozialkasse aus ihren Vermögensüberschüssen fördert.

Sebastian Koch
Sozialkasse Berlin

Azubis ins Ausland!

Nach dem erfolgreichen Auftakt im Jahr 2023 geht das Projekt „Restaurierung von historischen Bauten auf dem Peloponnes“ des Bildungsvereins Bautechnik in die nächste Runde.

„Jassu“ (Hallo/Tschüss), „kalí méra“ (Guten Tag) und „Efcharistó“ (Vielen Dank) – wer ein paar grundlegende Ausdrücke beherrscht, kann sich als höflicher Gast erweisen. Deshalb übt Thomas Heldt, unser Projektpartner von Aktion Sühnezeichen, mit den Auszubildenden erst einmal ein bisschen Griechisch, bevor er sie mit ihrem Arbeitsort vertraut macht: Im 900-Seelen-Dorf Kryoneri hoch über dem Golf von Korinth leben die Bauern seit jeher vom Anbau von Oliven und Weintrauben. Während des 2. Weltkriegs wurde hier eine jüdische Familie versteckt und so vor der Ermordung geschützt. Zwei der damaligen Retter haben dafür posthum die Auszeichnung „Gerechte unter den Völkern“ aus Yad Vashem erhalten – ein Andenken, das das Dorf sorgsam bewahrt.

Im Rahmen des Bauprojekts auf dem Peloponnes wenden die Auszubildenden bereits erworbenes Fachwissen an, erweitern es in einem neuen Kontext und tragen dabei zugleich zur europäischen Verständigung und Versöhnung bei. Neun Auszubildende im Alter zwischen 18 und 28 Jahren sowie zwei Ausbilder, ein Meister und ein Geselle, werden in diesem Jahr vom



Quelle: BAUWERKstatt

↑ Azubi Projekt 2023

Bildungsverein Bautechnik in Kooperation mit Aktion Sühnezeichen und der griechischen Partnerorganisation FILOXENIA für zwei Wochen nach Kryoneri entsendet.

Auf dem Programm steht der Wiederaufbau einer alten Wassermühle – ein Vorhaben, das Arbeit für weitere Jahre bietet. Die Anleitung der Maurer- und Stuckateur-Azubis erfolgt durch einen Meister, den die Knobelsdorffschule dankenswerterweise für diese Aufgabe freistellt. Ohne diese Kooperation wäre die Durchführung des Projekts nicht möglich, denn das Deutsch-Griechische Jugendwerk bezuschusst zwar Reise und Unterkunft, nicht aber Honorare.

Die Plätze für die Teilnahme waren – wie schon im letzten Jahr – innerhalb weniger Tage vergeben. Wir freuen uns auf die Fortsetzung im Mai!

Der Bildungsverein Bautechnik ist eine sozialpartnerschaftliche Einrichtung der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V., des Bauindustrieverbands Ost e.V. und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt.

Kontakt:

Bettina Peifer, Geschäftsführerin
peifer@bildungsverein-bautechnik.de



Quelle: BAUWERKstatt

↑ Brückenrestaurierung in Kryoneri

Berufsorientierungs- und Recruitingtage 2024 am Lehrbauhof

Für das Jahr 2024 hat das Team der Nachwuchsreferenten Veranstaltungen zur Berufsorientierung und zum Recruiting von Interessierten auf dem Lehrbauhof Berlin terminiert. Informationen dazu sind bereits im Dezember 2023 an alle Berufsorientierungsteams (BSO-Teams) der Integrierten Sekundarschulen, Gymnasien, Oberstufenzentren, der jeweiligen Sekretariate und in unserem Netzwerk übermittelt worden:

- 139 BSO-Teams der Integrierten Sekundarschulen
- 105 BSO-Teams der Gymnasien
- 147 Sekretariate der Integrierten Sekundarschulen
- 88 Sekretariate der Gymnasien
- 44 Sekretariate der Oberstufenzentren
- 48 unmittelbare Netzwerkkontakte im Berufsorientierungskontext

Erste Anmeldungen von Unternehmen und Schulen liegen uns bereits vor.

Der Lehrbauhof verfolgt mit den Veranstaltungen das Ziel, ausbildenden Unternehmen eine Plattform zu geben, Interessierte anzusprechen und bei erweitertem Interesse zu matchen.

Die Veranstaltungen werden auf dem Außengelände des Lehrbauhofes geplant. Interessierten Unternehmen stehen circa 10 qm Fläche zur Verfügung, um sich zu präsentieren.

Für Anmeldungen und/oder organisatorische Rückfragen stehen wir Ihnen und Euch gern zur Verfügung.

Göran Golz

Ansprechpartner:

Göran Golz

030 / 616 366 65 | Mobil 0176 / 610 146 35

golz@lehrbauhof-berlin.de

Veranstaltungen Lehrbauhof 2024



Foto: FG Bau

Rechtzeitig richtig abbiegen!

Ausbildende Unternehmen stellen sich vor und laden interessierte Schüler zur aktiven Erprobung ein:

25. April 2024

Girl's Day 2024

27. Juni 2024

Nicht ohne Ausbildung in die Ferien
Berufsorientierungs- und Recruitingtag

19. September 2024

Last-Minute-Börse
Recruitingtag

Wir bitten Sie darum, Ihr Interesse an einer Teilnahme unter nachwuchsreferenten@lehrbauhof-berlin.de zu signalisieren.

Lehrbauhof | Berlin, Belßstraße 12, 12277 Berlin



Quelle: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH – BG BAU

Vielfältig und fundiert: Die Bildungsangebote der BG BAU

Ob Azubis, Führungskräfte oder Sicherheitsbeauftragte – die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) unterstützt Unternehmen wie Beschäftigte mit Know-how für sicheres Arbeiten und das von Beginn ihres Berufslebens an. Dafür engagieren sich Aufsichtspersonen der BG BAU etwa beim Jugendprogramm in den überbetrieblichen Ausbildungszentren der Baugewerke und stehen Ausbilderinnen und Ausbildern beratend zur Seite. In mehrtägigen Kursen lernen Azubis z. B. den sicheren Umgang mit Maschinen und verbessern zugleich ihre handwerklichen Fähigkeiten.

Abgestimmt auf Arbeitsrolle, Gewerk und Thematik bietet die BG BAU eine Vielzahl von Seminaren, Workshops in Präsenz oder Online sowie digitale Angebote wie E-Learnings oder Unterweisungshilfen. Dafür hat sie zwei Plattformen eingerichtet:

Zum einen das Lernportal der BG BAU, das frei zugänglich ein breitgefächertes Informationsangebot zum sicheren Arbeiten am Bau bereitstellt. Themen wie Gefahrstoffe, Gerüste oder Ladungssicherung werden kompakt und praxisnah vermittelt. Darüber hinaus gibt es im Lernportal weitere

Kurse und Seminare, die nach einer Anmeldung zugänglich sind: <https://lernportal.bgbau.de>

Wer sich einen kompletten Überblick über das Seminarangebot verschaffen möchte, schaut in die Seminarbroschüre (<https://seminare.bgbau.de/de/resources/download/>). Über die zweite Plattform, die Semindatenbank der BG BAU, lassen sich die gewünschten Bildungsangebote bequem und unkompliziert buchen: <https://seminare.bgbau.de/>

Weitere ausgewählte Bildungsangebote

- Webtrainings mit dreidimensionalen Animationen: „Asbest in Gebäuden“ (<https://www.bgbau.de/asbesthaus>) und „die sichere Baustelle“ (<https://www.bgbau.de/sichere-baustelle>)
- Das Kompetenzzentrum – Fortbildung nach DGUV-Vorschrift 2: Infoblattreihe zu sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Themen: www.bgbau.de/kompetenzzentrum
- Fahrtrainings für Versicherte mit und ohne Einschränkung: www.bgbau.de/fahrtraining

BG Bau



Anhand einer aktuellen Studie, die von der Fachgemeinschaft und der Handwerkskammer Berlin in Auftrag gegeben wurde, möchten wir auf die Folgen des Verwaltungshandelns für Bauwirtschaft und Gesellschaft am Beispiel der Berliner Schulbauoffensive aufmerksam machen. Lesen Sie außerdem die Erkenntnisse unserer aktuellen Konjunkturbefragung.

Fachgemeinschaft trifft Kai Wegner

Bürokratieabbau und effizientere Bauprojekte im Fokus

Vor Kurzem haben wir mit den Vertretern unserer Mitgliedsunternehmen dem Regierenden Bürgermeister von Berlin unseren traditionellen jährlichen Besuch abgestattet. Die Themenbreite war groß, von der mangelnden Baustellenkoordination, über die politisch motivierte Verkomplizierung der Anforderungen an Bauwerke und die zu langen Genehmigungszeiten, die konkurrierende Rolle der Oberstufenzentren bei der Besetzung betrieblicher Lehrstellen bis zu der schleppenden Bearbeitung der Schlussrechnungen und Nachträge durch die Berliner Wasserbetriebe.

Wir konnten Kai Wegner die Gründe für die zunehmend geringere Beteiligung der kleinen und mittelständischen Baufirmen an öffentlichen Ausschreibungen erläutern. Insbesondere das hohe Maß an Bürokratie, das sich auch in einer großen Menge an zum Teil völlig vergabefremden Nachweisen niederschlägt, die kaum überprüft werden können, schreckt die Firmen ab. Diese vergabefremden Kriterien müssen ersatzlos gestrichen werden. Hinzu kommt die Pflicht zur Einhaltung der Tariftreue, die am Ende bedeutungslos bleibt, da die öffentlichen Auftraggeber in vielen Fällen nicht dem wirtschaftlichsten, sondern dem billigsten Anbieter den Zuschlag erteilen.

Die Koordinierung der Baustellen in der Stadt bleibt angesichts der hohen Verkehrsbelastung der Berliner Infrastruktur ein großes Problem. Aktuell berücksichtigen die Behörden bei der Genehmigung einer Baustelle die im gleichen Zeitraum geplanten übrigen Baustellen im gleichen Viertel nur unzureichend. Staus aufgrund fehlender Ausweichrouten sind die Folge. Wir haben für eine schnellstmögliche flächendeckende Einführung des von infrest entwickelten Baustellen-Atlas plädiert.

Für die Unternehmer ist die Verkürzung der Bearbeitung von Genehmigungen von besonderer Wichtigkeit. Dazu hat die Fachgemeinschaft schon vor Jahren den Vorschlag gemacht, im Straßenrecht eine Erlaubnisfiktion für das Straßennetz einzuführen. Die Umsetzung der Erlaubnisfiktion hat die Schwarz-Rote Landesregierung auch im Koalitionsvertrag vereinbart.

Insgesamt war es ein sehr konstruktiver Termin, in dem viel über mögliche Lösungen der angesprochenen Themen diskutiert wurde. Über die Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Katarzyna Urbanczyk-Siwek

Unterwegs in Politik und Verwaltung

Quelle: H_Ko | stock.adobe.com

Quelle: H_Ko | stock.adobe.com

Durch den direkten Draht zu Politik, Verwaltung und Wirtschaft, zu anderen Verbänden, Medien und Bildungsträgern bringt die Fachgemeinschaft Bau die Interessen ihrer Mitglieder ein. Hier ein Auszug aus unserem Terminkalender.

10. November 2023

Wohnungsbauleitstelle in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

An diesem Tag fand sich die Fachgemeinschaft zu einem Expertentreffen zum Schneller-Bauen-Gesetz in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ein. Folgende Themen brachten wir ein: Verkürzung der Bearbeitungszeit und die Einführung einer Genehmigungsfiktion für die Sondernutzung von Straßenland, eine Verkürzung der Fristen bei der Bearbeitung von Baugenehmigungen und eine drastische Reduzierung der Erstellungsdauer von Bauleitplänen.



Foto: FG Bau

11
NOVEMBER

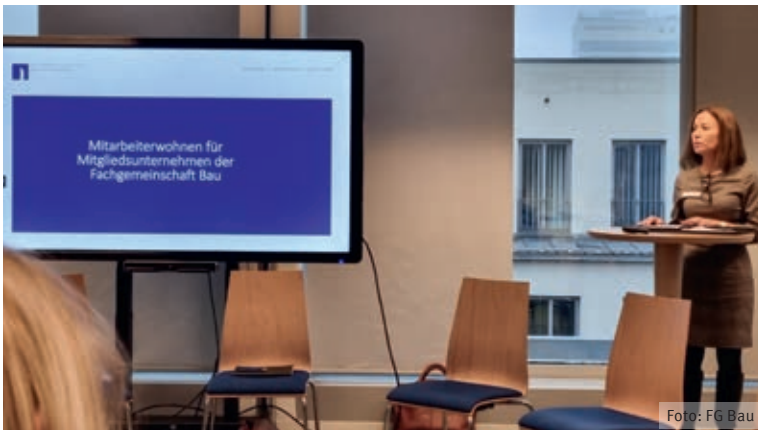


Foto: FG Bau

17. November 2023

Gesprächstermin Staatssekretär mit Michael Biel

Unser Präsident Klaus-Dieter Müller, sowie unsere Geschäftsführerin Katarzyna Urbanczyk-Siwiek besprachen bei diesem Termin mit Staatssekretär Michael Biel die Förderung des Bauhandwerks und die Vereinfachung der öffentlichen Vergabe.



12. Januar 2024

Wirtschaftskonferenz der Hauptstadtregion

Am 12. Januar 2024 nahm unsere Geschäftsführerin Katarzyna Urbanczyk-Siwiek an der Wirtschaftskonferenz der Hauptstadtregion teil. Der Fokus lag auf der institutionalisierten Zusammenarbeit der Landesregierungen, insbesondere zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Im Forum „Wohnen und Arbeiten in der Metropolregion“ lieferte unsere Geschäftsführerin als Vertreterin des regionalen Baugewerbes Impulse zur Praxis des Mitarbeiterwohnens. Diskutiert wurde, wie Mitarbeiterwohnungen den Mangel an Fachkräften und Wohnraum adressieren können, die Arbeitgeberattraktivität steigern und den Wohnungsmarkt entlasten. Die Fachgemeinschaft hat 2019 selbst 36 Mietwohnungen in der Kalkhorster Straße 13 gebaut, die vorrangig an unsere Mitgliedsbetriebe für ihre Fachkräfte vermietet werden.

14. Februar 2024

Fachkonferenz Stadtentwicklung

Das Land Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf Stadtentwicklung und Wohnungsbau wurden heute in Potsdam auf der Fachkonferenz des Klimabündnisses Stadtentwicklung diskutiert. Eröffnet wurde die Veranstaltung vom Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburgs, Rainer Genilke. Die Fachgemeinschaft war auf der Konferenz vertreten und hat die Erfahrungen aus der bauwirtschaftlichen Praxis in die Diskussion eingebracht.

01

JANUAR



28. Februar 2024

Besuch bei Bezirksstadträtin Eva Majewski

Die Geschäftsführerin der Fachgemeinschaft, Katarzyna Urbanczyk-Siwiek besuchte die Bezirksstadträtin Eva Majewski und diskutierte mit ihr folgende Themen: Genehmigungsfiction, AV-Tariftreue, Schwertransporte, Grundstücksvergabe und Verwaltung in Berlin.

02

FEBRUAR



21. Februar 2024

Besuch beim Regierenden Bürgermeister von Berlin

Gemeinsam mit Berliner Bauunternehmern hatte wir die Möglichkeit wichtige Themen unserer Branche beim Regierenden Bürgermeister von Berlin Kai Wegner anzusprechen. Folgende Themen wurden diskutiert: Vereinfachung der öffentlichen Vergabe, Überprüfung der aktuellen Baustandards auf Notwendigkeit, Vereinfachung der Bauordnung und Synchronisierung mit Brandenburg, Stärkung der Wohnraumförderung, Beschleunigung der Erarbeitung von Bebauungsplänen, Digitalisierung der Verwaltung vor allem im Genehmigungs- und Planungsbereich, Verstärkung der Fachkräftesicherung.

FG Bau in den Medien | Übersicht (Berlin und Brandenburg)

22.11.2023	rbb24 Inforadio Baukonjunktur in der Region schwächelt
30.11.2023	rbb24 Inforadio Nötiges Wohnungsbauwunder scheitert am Geld
13.12.2023	Radioeins rbb Berlin baut weniger Wohnungen als im Jahr 2022 – Kritik kommt aus der Baubranche
24.01.2024	Märkische Oderzeitung Wohnung von der Firma – so locken Unternehmen Fachkräfte
30.01.2024	Lausitzer Rundschau Baumärkte kämpfen gegen sinkende Umsätze – dieser wächst
09.02.2024	rbb 24 „Ab Mitte des Jahres werden Firmen beginnen, Mitarbeiter zu entlassen“
09.02.2024	rbb 24 Die fünf größten Probleme der Baubranche
13.02.2024	Berliner Zeitung Lohndumping bei öffentlichen Bauaufträgen? So überprüft der Berliner Senat faire Löhne
23.02.2024	Tagesspiegel Baukrise in Berlin – Anträge für Wohnungsneubau im Jahr 2023 um 20 Prozent eingebrochen
Februar 2024	Der Bauunternehmer Schwertransporte werden in Berlin jetzt schneller genehmigt
April 2024	Der Bauunternehmer „Hohe Auflagen würgen Wohnungsbau ab“
08.04.2024	Berliner Zeitung Wohnungsbau in Berlin: So weit ist der Senat vom selbstgesteckten Ziel entfernt
09.04.2024	rbb24 Berliner Senat will für schnelleren Wohnungsbau mehrere Gesetze ändern

Ansprechpartner: Thomas Herrschelmann | Pressesprecher | herrschelmann@fg-bau.de

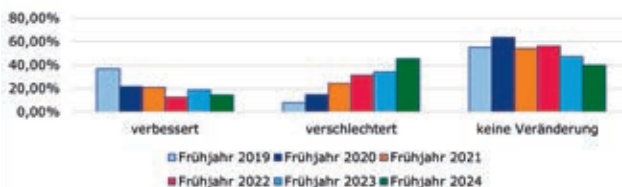
Lage der Bauwirtschaft verschlechtert sich weiter

Die Bauunternehmen blicken mit Sorge in das laufende Geschäftsjahr

Im Frühjahr 2024 hat sich die Lage für das Bauhandwerk in Berlin und Brandenburg weiter verschlechtert. Zwar ist die Geschäftslage der Unternehmen noch überwiegend befriedigend bis gut. Allerdings sind bei über 50 Prozent der befragten Firmen die Auftragseingänge im Vergleich zu 2023 zurückgegangen. Grund dafür ist nach wie vor die Zurückhaltung der Bauherren. Hinzu kommen Unsicherheiten wegen der Auswirkungen der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes und die nach wie vor fehlende verlässliche langfristig angelegte Förderpolitik für die Baubranche.

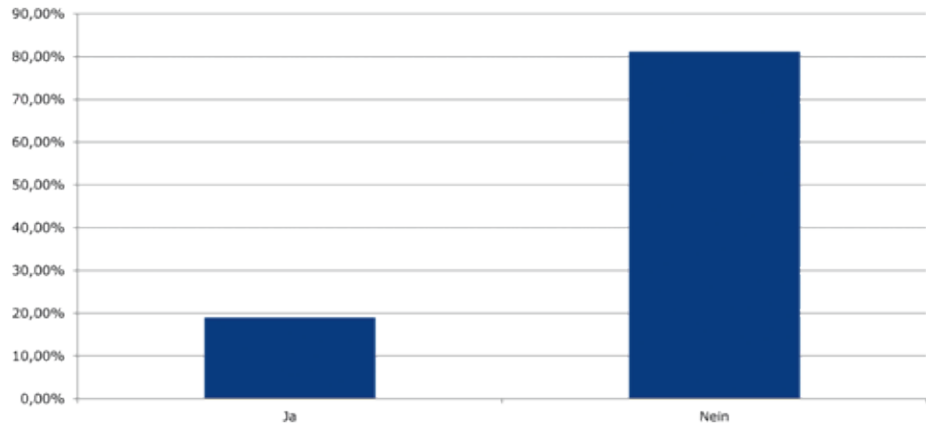
Ein Beleg für die negative Entwicklung bei den Auftragseingängen ist der Rückgang der Baugenehmigungen im Wohnungsbau im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022. Nach Erhebungen des Statistischen Landes-

Auftragseingänge verschlechtern sich weiter
Wie hat sich Ihr Auftragseingang seit Jahresbeginn im Vergleich zum Vorjahr verändert?



amtes sind die Baugenehmigungszahlen in Berlin um rund 30 Prozent und in Brandenburg um etwa 35 Prozent zurückgegangen. Dabei hatten die Bauunternehmen bereits im vergangenen Jahr

Bürokratie für das Baugewerbe steigt weiter
Haben Ihre Auftraggeber in den letzten zwölf Monaten Nachweise gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz von Ihnen verlangt?



weniger Aufträge zu verzeichnen. Es hat sich bewahrt, dass die Anzahl der Baugenehmigungen und Auftragseingänge im Jahr 2022 direkten Einfluss auf den Umsatz im Jahr 2023 haben.

An den Ursachen, die wir bereits im Herbst 2023 für diesen Zustand ausgemacht haben, hat sich bis dato nicht viel geändert. Bürokratische Hürden, politisch motivierte steigende Baukosten, fehlende Förderung und der Anstieg der Kreditzinsen führen neben weiteren Faktoren zu einer erheblichen Verunsicherung der Bauherren. Das wiederum verringert die Zahl neuer Bauprojekte. In den Behörden verschärft sich durch den Fachkräftemangel die Situation bei den Genehmigungsprozessen weiter.

Statt hier Abhilfe zu schaffen und die lähmende Bürokratie zurückzudrängen, wird die Bürokratie weiter aufgebläht. Das Lieferkettengesetz ist inzwischen auch in der Bauwirtschaft angekommen, die als Dienstleister eigentlich gar nicht unter das Gesetz fällt. Rund 20 Prozent der befragten Unternehmen mussten ihren Auftraggebern Nachweise erbringen. Wer die Nachweise vor Ort in den Herkunftsländern angesichts knapper Kassen und Personalmangel in den Verwaltungen überprüfen soll, bleibt ungeklärt.

Ein weiteres Problem, mit dem die Unternehmen des Baugewerbes zu kämpfen haben, ist der Fachkräftemangel. Dieser wird sich in den kommenden Jahren durch den demografischen Wandel weiter verschärfen. Aus diesem Grund bilden rund 55 Prozent der befragten Unternehmen ihren Fachkräftenachwuchs selbst aus. Das sind deutlich mehr Firmen als im Jahr 2019 vor der Corona-

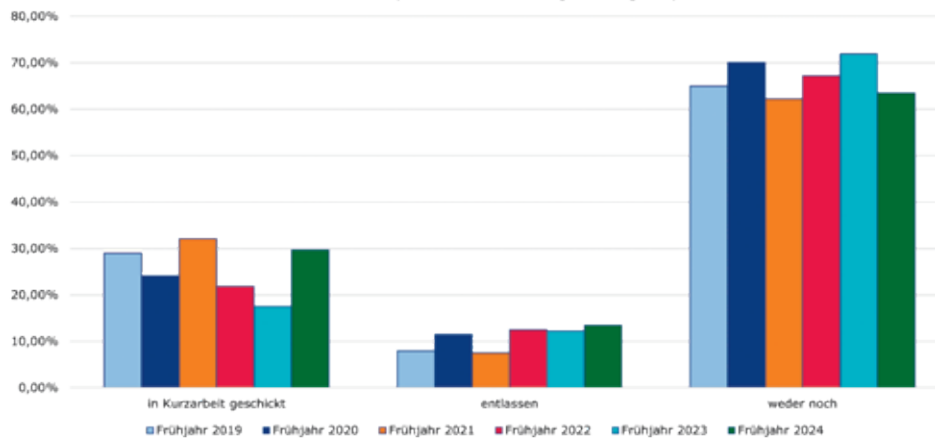
Pandemie. Ansonsten versuchen die Unternehmen, ihre Fachkräfte trotz der schlechten Auftragslage weiter zu halten. So planen aktuell nur rund fünf Prozent der befragten Unternehmen Entlassungen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Probleme für die Baubranche weiter verschärft haben. Trotz überwiegend befriedigender aktueller Geschäftslage haben sich die Geschäftsaussichten weiter verschlechtert.

Um die Unternehmen der Branche zu unterstützen, braucht es entschlossenes Handeln seitens der Politik: Bauherren und Baufirmen benötigen dringend Erleichterungen und nicht noch mehr Belastungen. Ein wichtiger Schritt war hier der Beschluss der Bauministerkonferenz, in den kommenden fünf Jahren die Standards nicht weiter zu verschärfen.

Unternehmen halten Mitarbeiter so gut es geht

Haben Sie Mitarbeiter im letzten halben Jahr in Kurzarbeit geschickt oder entlassen? (Mehrfachnennungen möglich)



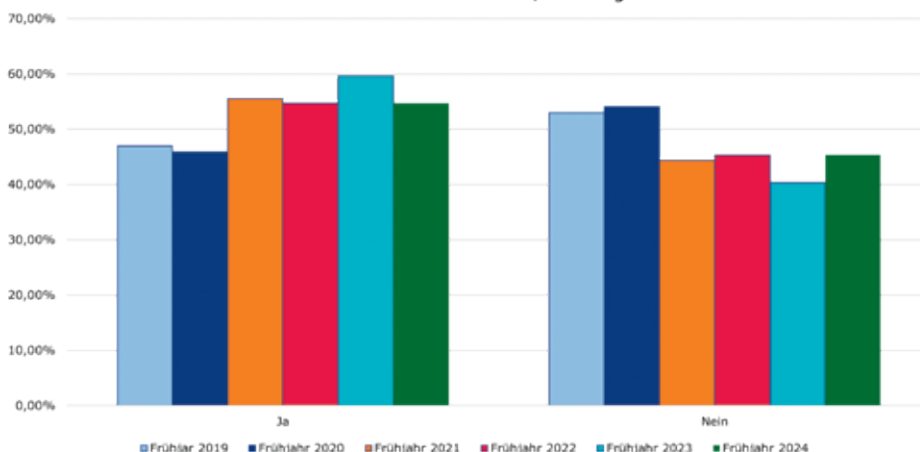
Allerdings lassen tatsächliche Entlastungen, wie die angekündigte Sonderabschreibung für Gebäude oder die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zu lange auf sich warten. Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse muss mit Hochdruck vorangetrieben werden. Und die Förderung des energieeffizienten Bauens muss dringend stärker praxisorientiert werden. So hilft es niemanden, wenn nur noch die höchsten Standards gefördert werden, auf der anderen Seite die Wissenschaft zu dem Ergebnis kommt, dass die Klimaziele der Bundesregierung bereits mit der Umsetzung niedrigerer Effizienzstandards erreicht werden können, diese aber nicht gefördert werden.

Hinzu kommt, dass die öffentliche Hand ihre Investitionen im Jahr 2024 deutlich ausweiten muss. Bei dem Bedarf an Instandhaltung und Ausbau der Infrastruktur und an bezahlbaren Wohnungen hilft es niemandem, wenn die Steuergelder nur konsumtiv – also für die Subventionierung von Missständen – ausgegeben werden. Der Staat muss wieder mehr investieren, das kommt schlussendlich der gesamten Gesellschaft zugute.

Thomas Herrschelmann

Ausbildungswilligkeit ist nach wie vor sehr hoch

Bilden Sie derzeit Fachkräfte / Lehrlinge aus?



Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand vielfach nicht gegeben

Neue Studie analysiert Verwaltungshandeln in krisenhaften Zeiten

Bereits in den Jahren 2016 und 2019 wurden von der Handwerkskammer Berlin und der Fachgemeinschaft Bau Studien in Auftrag gegeben, die sich mit den Auswirkungen des Verwaltungshandelns auf die Wirtschaft beschäftigten. Die Studien und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die Verwaltung wurden den jeweiligen Berliner Senaten übergeben.

Mit der nun fertiggestellten dritten Untersuchung wollten Handwerkskammer und Fachgemeinschaft einen aktuellen Überblick über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus den beiden vorangegangenen Studien erhalten. Außerdem sollte dargestellt werden, wie die Berliner Verwaltung mit den aktuellen Herausforderungen durch Personal- und Ressourcenmangel bei

gleichzeitig knappen Kassen umgeht. Unterlegt wurde diese Analyse mit einer großangelegten Unternehmensbefragung, die die Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchungen im Großen und Ganzen bestätigt hat.

In der Studie wurden ausgewählte, für die Umsetzung der Schulbauoffensive relevante Bereiche des Verwaltungshandelns entlang der Planungs- und Umsetzungsphase für ein Schulbauprojekt analysiert. Sie zeigt beispielhaft, dass die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen an vielen Stellen nicht im notwendigen Umfang gegeben ist. Die Studie legt leider auch offen, dass die seinerzeit empfohlenen Maßnahmen überwiegend nicht umgesetzt wurden.



In der Praxis lassen sich auf dem Weg von der Idee zur Realisierung von Baumaßnahmen in nahezu allen Phasen Defizite im Verwaltungshandeln feststellen. Es wird verzögert, verteuert und verkompliziert. Prozesse sind deshalb schwieriger planbar. In Kombination mit den aktuell deutlich gestiegenen Zinsen und Materialpreisen ist eine Gemengelage entstanden, in der die Kosten der Bauvorhaben explodieren. Im Wohnungsbau führt dies zu einer drastischen Reduzierung der Neubauplanungen und zu zahlreichen zurückgestellten oder gänzlich aufgegebenen Projekten. Im Bereich der hier exemplarisch betrachteten Schulbauoffensive wird zwar im Rahmen des Möglichen weiter gebaut. Allerdings lassen sich angesichts der steigenden Kosten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nun deutlich weniger Maßnahmen realisieren.

In dieser Situation ist es offenkundig, dass mit Blick auf die Bewältigung der bestehenden Herausforderungen zwar mehr Personal für die öffentlichen Verwaltungen notwendig ist, aber nicht ausschließlich auf einen Aufwuchs von personellen Kapazitäten gesetzt werden kann. Vielmehr werden zukünftig mehr Verwaltungsvorgänge mit weniger Fachkräften bewältigt werden müssen. Es gilt, Abläufe zu verschlanken und dort auf Vorgaben und Regelungen zu verzichten, wo diese nicht alternativlos sind. Denn die Konsequenzen des

staatlichen (Spät- oder Nicht-) Handelns sind in vielen Bereichen gravierend und wirken sich beispielsweise auf die Qualität der Infrastruktur, auf den Fortschritt im Wohnungsbau, aber auch auf die Situation der Bauwirtschaft in der Region aus.

Insgesamt kommen die Autoren der Studie zu folgenden Empfehlungen:

- Abbau von nicht notwendigen Hierarchien und die Übertragung von Verantwortung,
- Vereinfachung von Verordnungen und Regelungen,
- verlässliche und vorausschauende Planung,
- Verzicht auf nicht notwendige Arbeitsschritte,
- Verbindlichkeit von Vorgaben und Entscheidungen,
- möglichst weitgehende Priorisierungen auf der Entscheider-Ebene, auch unter systematischer Einbeziehung der Genehmigungsfiktion,
- enge Einbindung aller Akteure in den Prozess,
- Schaffung von weitgehender Transparenz über den jeweiligen Verfahrensstand,
- Erhöhung der Attraktivität von öffentlichen Vergaben zum Beispiel durch Vereinfachung von Vergaberegeln, den Ausschluss unangemessener Gebote, Wegfall unnötiger Kriterien, mittelstandsfreundliche Losgrößen, einheitliche Vergabeunterlagen usw.

Thomas Herrschelmann

Problembereich:	Politische Vorgaben	Bürokratie / Regelungswucher	Unklare Zuständigkeiten / Verantwortung	Kommunikation / fehlende Transparenz	Personal- und Fachkräftemangel	Digitalisierung / Schnittstellen
BSO-Handlungsfelder:						
Bedarfs- und Entwicklungsplanung		✗				✗
Finanzplanung (langfristig) Mittelausschöpfung	✗			✗		
Flächenbereitstellung, Planungsrecht, Baugenehmigung		✗	✗	✗	✗	✗
Ausschreibungen und Vergabe		✗		✗		✗
Baudurchführung / management	✗	✗		✗	✗	✗

↑ Handlungs- und Problemfeld Matrix

Quelle: regioteam



Die Termine stehen fest! Erfahren Sie hier, wann unsere alljährliche Bierfete, die Generalversammlung und unser Sommerfest stattfinden. Außerdem: Unser langjähriges Mitglied, die Berliner Ausbau GmbH, stellt sich vor. Welche konkreten Ziele verfolgt der neue Geschäftsführer David Josefa in seiner Position?



Foto: FG Bau

Doppelspitze für Fachgruppe „Leitungstief- & Kanalbau“ gewählt

Die Fachgruppe (Leitungstief- & Kanalbau) hat in ihrer Zusammenkunft am 30. Januar 2024 eine wegweisende Entscheidung getroffen: Künftig wird eine neue Doppelspitze die erfolgreiche Arbeit der Gruppe fortzusetzen. Die Nachfolge von Thomas Frisch, der die Fachgruppe bisher geleitet hat, tritt ein Führungsteam an: Matthias Koroschetz von der Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH und Frank Groschk von der Carl Zauber Tiefbau GmbH übernehmen gemeinsam die Leitung der Fachgruppe.

Matthias Koroschetz und Frank Groschk wurden von den mehr als 20 anwesenden Mitgliedern einstimmig gewählt. Die Verbandsspitze zeigte sich erfreut über diese Wahl und bedankte sich nicht nur für die

Bereitschaft der beiden neuen Fachgruppenleiter, Verantwortung zu übernehmen, sondern auch für das Engagement der Fachgruppenmitglieder.

Die neue Doppelspitze verspricht eine effiziente Führung der Fachgruppe mit einem breiten Wissensschatz. Matthias Koroschetz bringt mehr als 20 Jahre Erfahrung bei der Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG mit und wird sein überregionales Wissen einbringen. Frank Groschk hingegen verfügt über langjährige Erfahrung in der Gremienarbeit und als Sprecher gegenüber den Wasserbetrieben. Die Fachgruppe profitiert zudem von einem engagierten Team von stellvertretenden Vorsitzenden.

Maximilian Leitner

Auf Entdeckungsreise durch die DDR-Architektur: Exkursion nach Eisenhüttenstadt

Die Fachgemeinschaft führte kürzlich eine Exkursion durch die Planstadt Eisenhüttenstadt durch. Mit 19 Personen unserer Mitgliedsbetriebe begaben wir uns auf eine Zeitreise in die Ära der DDR-Architektur, um die architektonischen Meisterwerke und die Geschichte hinter ihnen zu erkunden.

Eisenhüttenstadt, auch bekannt als „Iron-Hut-City“, ist das größte Flächendenkmal der DDR-Architektur aus der Aufbauzeit. Unsere Mitglieder wurden herzlich dazu eingeladen, sich genau wie einst Tom Hanks in den Jahren 2012 und 2015 von dieser faszinierenden Stadt begeistern zu lassen.

Die Tour begann am BALKAN-Grill, um uns für die bevorstehende Erkundungstour zu stärken. Von dort aus starteten wir zu Fuß durch die Planstadt. Während des 2,5-stündigen Spaziergangs erfuhren wir mehr über die 16 Grundsätze des Städtebaus und bewunderten die architektonische Vielfalt der Wohnkomplexe, die zwischen den Jahren 1951 und 1964 errichtet wurden.



Foto: FG Bau

↑ Leiter unserer Geschäftsstelle in Potsdam Rechtsanwalt Clemens Bober mit Mitgliedern der FG Bau



Foto: FG Bau

↑ Das baufällige Hotel Lunik

Außerdem ergab sich die Gelegenheit das baufällige Hotel Lunik zu besichtigen. Wir betraten das Gebäude-Innere und konnten noch gut erhaltene Teile wie die Rezeption und die Restaurants erkennen.

Eine kuriose Episode ereignete sich, als beinahe zwei unserer Mitglieder im Hotel vergessen wurden. Durch lautes Klopfen an der bereits verschlossenen Tür konnten sie jedoch glücklicherweise rechtzeitig auf sich aufmerksam machen und sich wieder der Gruppe anschließen.

Die Planstadt von Eisenhüttenstadt beeindruckte uns mit ihrer durchdachten Infrastruktur, die auch heute noch funktionsfähig ist. Die Wohnkomplexe sind so angelegt, dass die Stahlfabrik gut zu erreichen ist, und verkehrsberuhigte Zonen sorgen für eine angenehme Lebensqualität.

Wir danken allen Teilnehmern für diese lehrreiche und faszinierende Exkursion und freuen uns darauf, auch in Zukunft weitere spannende Einblicke in die Baukultur unserer Region zu gewinnen.

Sylke Radke



Quelle: Berliner Ausbau GmbH



Mitglieder-
porträt

↑ Mitarbeiter der Berliner Ausbau GmbH bei der Arbeit

Berliner Ausbau GmbH

Im Bewusstsein der Tradition den Blick nach vorne richten

Die Berliner Ausbau GmbH ist ein etabliertes Handwerksunternehmen mit rund 100 Mitarbeitern in den Bereichen Dachdecker/Klempner, Maler und Fußbodenleger im Berliner Markt und Umgebung. Ursprünglich als VEB Ausbau vor über 70 Jahren in der DDR gegründet, hat es den Übergang in ein neues Wirtschaftssystem erfolgreich gemeistert. Nach der Privatisierung im Jahr 1992 durch die Treuhandanstalt und dem Erwerb der Gesellschaftsanteile durch Dr. Frank-Peter Muschiol, einem erfahrenen Unternehmer, konnte sich die Berliner Ausbau GmbH rasch am Markt etablieren und die Verlustzone verlassen.

Ihr Schwerpunkt liegt auf Sanierungsarbeiten, aber auch Neubauten werden realisiert. Die Berliner Ausbau ist bekannt für ihre Beteiligung an prominenten Bau-

vorhaben wie dem Berliner Dom, dem Fernsehturm und dem Flughafen BER. Für den Flughafen wurde die Firma im späten Stadium des Bauvorhabens beauftragt, fühlt sich daher für die Verspätung nicht verantwortlich und kann sich umgekehrt über die Flughafengesellschaft als Auftraggeber nicht beklagen.

Um auf die zunehmend schwierigen Marktbedingungen zu reagieren, setzt die Berliner Ausbau auf den Einsatz von Subunternehmern, um flexibel auf Nachfrageschwankungen reagieren zu können.

Wie würden Sie die Entwicklung Ihres Unternehmens beschreiben?

Dr. Frank Muschiol: Auch wenn wir den Blick nach vorne richten, sind wir stolz darauf, die Herausforderungen

der Wiedervereinigung erfolgreich bewältigt zu haben. Unsere Firma hat sich personell verkleinert und setzt verstärkt auf Subunternehmer. In unseren Fachbereichen beschäftigen wir aber weiter eigene Mitarbeiter und bleiben der Ausbildung unserer 13 Azubis treu. Besonders erfreulich ist, dass wir den aktuellen Landessieger im Dachdeckerhandwerk stellen.

Seit Januar 2024 ist David Josefa neuer Geschäftsführer Ihrer Firma, nachdem Dr. Uwe Wedde feierlich in den Ruhestand verabschiedet wurde. Welche konkreten Ziele verfolgt er in seiner neuen Position?

Die Verabschiedung von Dr. Uwe Wedde war sehr emotional. Er hat es geschafft, die Interessen des Betriebes konsequent zu verfolgen und sich gleichzeitig den Respekt und die Zuneigung der Mitarbeiter zu sichern.

Aber „Lebbe geht weider“ und Dr. Wedde hat auch im Interesse der Mitarbeiter, seinen jungen Nachfolger, David Josefa, als Geschäftsführer eingearbeitet. Herr Josefa hat als Malermeister und Techniker in unserer Firma gearbeitet und sich dann über ein Studium zum Bachelor für Bauingenieurwesen weiterqualifiziert. Er ist ein ehrgeiziger und tüchtiger junger Mann mit neuen Ideen, der jedoch nicht krampfhaft alles Bisherige ändern will. Dazu gehört alles, was erforderlich ist, um die Berliner Ausbau als angesehenes mittelständisches Fachunternehmen zu erhalten.

Seit 2018 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Fachgemeinschaft, der BTU Cottbus-Senftenberg und dem Lehrbauhof. Diese Vereinbarung ermöglicht es den Studenten, innerhalb von vier Jahren den akademischen Grad „Bachelor of Science“ im Bauingenieurwesen zu erlangen, während sie gleichzeitig eine Ausbildung mit Gesellenabschluss absolvieren. Ihre Firma hat einen solchen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Wie würden Sie Ihre Erfahrungen damit beschreiben?

Wir haben bei der Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen gute Erfahrungen gemacht. Der beste Beweis ist die Tatsache, dass sich der neue Geschäftsführer an der Fachhochschule Potsdam weitergebildet hat.

Die Berliner Ausbau GmbH ist seit über 30 Jahren Mitglied der Fachgemeinschaft Bau. Was spricht aus Ihrer Sicht für eine Mitgliedschaft?

Es war für mich immer selbstverständlich, Mitglied unserer Berufsorganisation zu sein. Natürlich spielen dabei zunächst einmal die handfesten Dienstleistungen eine Rolle, die uns durch die Fachgemeinschaft Bau geboten werden: Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien die Hilfen bei der Berufsausbildung, die Beratung in Rechtsfragen und die betriebswirtschaftliche Unterstützung genannt. Fast noch wichtiger ist für mich aber die Erkenntnis, dass man Einfluss auf die Politik und unsere Gesellschaft nur nehmen kann, wenn man sich zusammenschließt. Als einzelne Stimme würde jeder von uns kaum gehört werden. Überhaupt nicht missen möchte ich die vielen kollegialen Kontakte, die ich immer als große Bereicherung meines Lebens empfunden habe.

Das Interview führte Svenja Heinol



Foto: FG Bau

↑ Geschäftsführerin der FG Bau, Katarzyna Urbanczyk-Siwiek gratuliert Dr. Uwe Wedde zum wohl verdienten Ruhestand.

Über den Dächern des Güntzelkiezes – möblierte Dachgeschosswohnung zu vermieten



Kontakt:
Susan Walter



Zur Vermietung steht eine charmante Dachgeschosswohnung mit Blick über den Güntzelkiez, wo der Geist des alten Berlins noch spürbar ist. Mit einer Gesamtfläche von 91,45 m² bietet die Wohnung drei Zimmer. Eingebettet in prächtige Stuckaltbauten, präsentieren wir eine Wohnung für vorübergehende Aufenthalte, ideal auch als Dienstwohnung. Dieses möblierte Apartment befindet sich im obersten Stockwerk des Gebäudes und besticht durch seine lichtdurchfluteten Räume sowie moderne und exklusive Einrichtung.

Der Wohn- und Essbereich verschmelzen zu einer offenen Einheit, die einladend gestaltet ist. Die Küche überzeugt mit einem modernen und gemütlichen Ambiente. Die Wohnung bietet zudem ein Duschbad sowie ein separates WC. Besondere Annehmlichkeiten sind der begehbare Kleiderschrank, der vom Flur aus erreichbar ist, sowie die Speisekammer in der Küche. Genießen Sie hier rund um die Uhr das pulsierende Leben über den Dächern einer der faszinierendsten Metropolen der Welt. Monatliche Gesamtmiete: 2.250,00 €



↑ Von links nach rechts: Geschäftsführerin der FG Bau Katarzyna Urbanczyk-Siwiek, Obermeister der Baugewerks-Innung Jörn Anhalt, Geschäftsführerin des Berufsförderungswerks Gerrit Witschaf

Baugewerks-Innung Berlin präsentiert neuen Vorstand

Im Rahmen der Innungsversammlung vom 15. Juni 2023 hat die Baugewerks-Innung Berlin ihren Obermeister und alle weiteren Mitglieder des Vorstandes neu gewählt. Die Innungsmitglieder bestimmten **Herrn Jörn Anhalt** (Baugeschäft Anhalt GmbH & Co. KG) zu ihrem neuen Obermeister; er wird die Geschichte der Baugewerks-Innung Berlin in den nächsten vier Jahren lenken. Dem Vorstand gehören weiterhin an:

Herr Klaus-Dieter Müller (K. Rogge Spezialbau GmbH) als stellv. Obermeister
Frau Gundula Käsler (Ahle, Fischer & Co. Bau GmbH)

Frau Karina Schulte (WST-Bau Schulte GmbH)

Herr Alexander Bombal (HBS Bauwerk GmbH)

Herr Michael Mahlo (Klaus-Peter Mahlo & Sohn Baugesellschaft mbH)

Herr Matthias Schönebeck (Baugeschäft Klaus Schönebeck & Sohn Bauausführungs-GmbH)

Herr Sascha Lange (Fliesenbau Lange)

Herr David Sittner (Baugeschäft Sittner GmbH)

Wir gratulieren allen Gewählten und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Bewältigung der kommenden Aufgaben.

Die nächste Vorstandssitzung und Vollversammlung der Baugewerks-Innung Berlin findet am 12. Juni 2024 auf dem Lehrbauhof Berlin statt.

„Bau Dir Deinen Sommer“

Auch in diesem Jahr gibt es wieder Abenteuer satt in den beiden zwei Sommercamps, die die Handwerkskammer Cottbus mit Unterstützung der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. organisiert. Jugendliche ab 14 Jahren können in den Sommerferien in einer Woche Handwerk live erleben und mitmachen. Übernachtet wird auf dem Gelände des Lehrbauhofes Großräschen in Zelten.

Auf dem Lehrbauhof in Großräschen probieren sich die Teilnehmer am Vormittag in verschiedenen Berufen aus. Bei den Zimmerern wird zum Beispiel ein Schwedenstuhl gebaut, der in der Malerwerkstatt nach eigenen Vorstellungen farblich gestaltet wird. In der Metallwerkstatt geht es um Rosen, bei den Maurern um das fachgerechte Errichten von Mauern, bei den Dachdeckern um Schindeln. Am Nachmittag steht dann der Spaß im Vordergrund, mit Paddeln im Spreewald, Grillen, Sport und vielem mehr.

Höhepunkte sind in diesem Jahr der Besuch einer Baustelle der Terpe Bau GmbH sowie ein Baukunstprojekt.

Aufgrund der großen Resonanz der letzten Jahre werden wieder zwei Camps angeboten, für die es noch Restplätze gibt.



29. Juli bis 2. August 2024
19. bis 23. August 2024

Anmeldung bitte an:

Anita Welk
0355 7835-153 | welk@hwk-cottbus.de

Ziel des Sommercamps ist es, das Interesse an den verschiedenen Bauberufen zu wecken. In den letzten Jahren hatten sich immer wieder Teilnehmer des Camps für eine Ausbildung im Handwerk entschieden.



Bierfete und General- versammlung | Sommerfest

Bierfete und Generalversammlung 2024

Speichern Sie sich schon jetzt das diesjährige Datum unserer Bierfete und Generalversammlung ab. Beide Veranstaltungen finden am 27. Juni 2024 statt. Bleiben Sie dran, weitere Informationen werden bald bekannt gegeben.

Sommerfest 2024

Am 20. September 2024 laden wir Sie herzlich zum Sommerfest der FG Bau in die idyllische Kulturkirche in Neuruppin ein. Genießen Sie einen Abend voller Spaß, Unterhaltung und guter Gesellschaft. Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz und beachten Sie, dass für Übernachtungswünsche ein Kontingent im nahegelegenen Resort Mark Brandenburg zur Verfügung steht.

Wir sagen Nein zu Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit!

Gemeinsam mit den anderen Wirtschaftsverbänden und Kammern in Berlin verurteilen wir die rassistischen Planspiele rechtsextremer Gruppierungen zur systematischen Ausweisung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Kaum eine andere Stadt in der Bundesrepublik

ist so stark von Weltoffenheit und Vielfalt geprägt wie Berlin. Umso schlimmer sind die menschenfeindlichen Überlegungen für die Stadt und den Wirtschaftsstandort. Wir alle sind aufgefordert, rassistischer Hetze entgegenzutreten.

DIE BERLINER WIRTSCHAFT SAGT

NEIN

ZU RASSISMUS

Quelle: Berliner Wirtschaft

Die vollständige gemeinsame Erklärung der Berliner Wirtschaft finden Sie hier:



Unterzeichnet von: Architektenkammer Berlin | BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. | Berlin Event Network (BEN) e.V. | BFW Landesverband Berlin/Brandenburg e.V. | Bauindustrieverband Ost e.V. | Clubcommission Berlin e.V. | DEHOGA Berlin | DIE FAMILIENUNTERNEHMER Berlin e.V. | Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. | Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e.V. | Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) | Handwerkskammer Berlin | #IHKBerlin | INTOURA e.V. | IVD Berlin-Brandenburg e.V. – DIE IMMOBILIENUNTERNEHMER. | medianet berlinbrandenburg e.V. | Ostdeutscher Bankenverband e.V. | SIBB e.V. – Verband der Software-, Informations- und Kommunikations-Industrie in Berlin und Brandenburg e.V. | Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB) | Verein Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI) | Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. Ost (VDMA) und ZVEI e.V. Verband der Elektro- und Digitalindustrie.



Grün und günstig

- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- 100 % regenerativer Strom
- Zertifiziert durch den TÜV Nord

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Innung und auf vattenfall.de/partner-berlin

VATTENFALL 

Firmenjubiläen 2024

Jubiläen Januar

- 01.01. **25 Jahre** ISOTECH AFF Abdichtung Fassade Fuge GmbH, Dorfaue 16, Schöneiche
- 01.01. **25 Jahre** KAUFMANN Erd- und Tiefbau GmbH & Co. KG Lieberoser Str. 22 a, Neuzelle
- 01.01. **30 Jahre** Pollems GmbH Meeraner Str. 21, Aufgang B, Berlin
- 01.01. **60 Jahre** HUBER & JENTE Wärme- und Kälteschutz-Isolierungs GmbH Grünauer Str. 122, Berlin
- 27.01. **35 Jahre** Furch Grundbau GmbH Wittestraße 26 F, Berlin

Jubiläen Februar

- 03.02. **25 Jahre** Kieslinger Bau- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Bogenstr. 1, Cottbus

- 26.02. **25 Jahre** T.F.G. Treptower Fliesenverlegung GmbH Köpenicker Str. 45, Berlin

Jubiläen März

- 01.03. **30 Jahre** Holz- und Ingenieurbau Sawall Hauptstr. 73, Golzow
- 29.03. **20 Jahre** CONCRETE Bauunternehmung GmbH Schwechtenstr. 5, Berlin

Jubiläen April

- 01.04. **35 Jahre** Zimmerei Schorfheide Martin Jagow GmbH Lerchenweg 1, Schorfheide
- 01.04. **40 Jahre** Heinz Günther Trockenbau GmbH Medebacher Weg 3, Berlin

- 06.04. **25 Jahre** Matthias Bauunternehmen GmbH & Co. KG Akazienallee 10a, Calau

- 17.04. **90 Jahre** Rudolf Motza Bau- und Handels GmbH Odilostraße. 39 a, Berlin

- 20.04. **130 Jahre** Engelmann Brunnenbau GmbH Muggelheimer Straße 9, Berlin

- 24.04. **45 Jahre** Karlheinz Wagerer Fliesenlegermeister Luftschifferweg 1, Berlin

- 25.04. **145 Jahre** Dipl. -Ing. Wigbert Horn Wärme- und Kälteschutz Eckermannstraße 95, Berlin